Statistisches Bundesamt

Fachserie 13 Reihe 7.1

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2. Vierteljahr 2017

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 23. Oktober 2017
Artikelnummer: 2130710173224

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 88 78

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den einzelnen Monaten im 2. Quartal 2017

1 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
1.1 1. Monat
1.2 2. Monat
1.3 3. Monat

2 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
2.1 1. Monat
2.2 2. Monat
2.3 3. Monat

3 Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

3.1 1. Monat
3.2 2. Monat
3.3 3. Monat

4 Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechem Status und Altersgruppen

4.1 1. Monat
4.2 2. Monat
4.3 3. Monat

5 Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

5.1 1. Monat
5.2 2. Monat
5.3 3. Monat

6 Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

6.1 1. Monat
6.2 2. Monat
6.3 3. Monat

7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

7.1 1. Monat
7.2 2. Monat
7.3 3. Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017

8 nach Art der Leistung und Geschlecht
9 nach Art der Leistung und Altersgruppen
10 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Länderübersicht

L 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Zeitreihe

Z 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Anhang

Qualitätsbericht

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fort-entwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zu Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
ee) Lernförderung,
ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:
Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtige bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro
BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabellenteil

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 906	275	1 061	353	217
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	124	.	76	.	28
03	Familienangehörige/-r	1 418	221	871	270	56
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	393	40	261	67	25
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	15	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	5	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	170	.	.	37	15
09	Insgesamt	4 036	540	2 407	748	341
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	41 024	5 542	21 703	10 156	3 623
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 161	.	422	.	489
12	Familienangehörige/-r	10 785	1 690	6 544	2 246	305
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	9 895	1 265	5 356	2 139	1 135
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	499	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	367	-	367	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 181	.	.	983	385
18	Insgesamt	67 207	8 536	36 701	16 033	5 937

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 515	288	1 445	494	288
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	110	3	84	19	4
03	Familienangehörige/-r	1 450	211	897	289	53
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	523	56	351	93	23
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17	.	12	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	253	9	188	32	24
09	Insgesamt	4 874	570	2 981	931	392
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	53 538	4 834	29 973	12 579	6 152
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 695	31	757	760	147
12	Familienangehörige/-r	12 468	1 782	7 771	2 583	332
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 287	1 792	6 745	2 179	571
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	270	.	174	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	.	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	6 389	265	4 471	812	841
18	Insgesamt	85 782	8 799	49 957	18 983	8 043

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 599	304	1 477	510	308
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	114	3	89	.	.
03	Familienangehörige/-r	1 426	194	877	296	59
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	520	44	340	108	28
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17	3	12	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	310	9	187	84	30
09	Insgesamt	4 993	557	2 988	1 018	430
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	54 804	5 438	28 809	13 599	6 958
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 224	23	890	.	.
12	Familienangehörige/-r	11 287	1 487	7 136	2 260	404
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	12 085	1 040	7 029	3 393	623
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	262	45	101	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	7 635	267	3 489	2 190	1 689
18	Insgesamt	87 509	8 300	47 631	21 753	9 825

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 593	144	858	388	203
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	49	-	33	13	3
03	Familienangehörige/-r	270	.	197	53	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	405	55	249	83	18
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17	-	.	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	112	.	83	20	.
09	Insgesamt	2 450	210	1 433	561	246
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	272 973	19 725	127 186	85 742	40 320
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	4 879	-	2 623	1 865	391
12	Familienangehörige/-r	38 157	.	25 097	9 985	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	61 014	3 346	35 956	17 087	4 625
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 008	-	.	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	840	-	.	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	18 850	.	12 220	4 592	.
18	Insgesamt	400 721	24 018	205 817	120 684	50 202

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 868	151	1 110	417	190
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	86	-	61	.	.
03	Familienangehörige/-r	324	.	231	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	470	51	309	90	20
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	10	-	6	4	-
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	3	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	164	.	102	52	.
09	Insgesamt	2 925	214	1 822	664	225
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	281 605	20 333	153 201	76 740	31 331
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	9 934	-	5 982	.	.
12	Familienangehörige/-r	39 284	.	24 751	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	71 978	3 018	46 656	17 086	5 218
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 810	-	1 110	700	-
16	Folge- oder Zweitantrag	400	-	400	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	28 648	.	17 179	9 899	.
18	Insgesamt	433 659	24 190	249 279	120 842	39 348

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 574	143	892	338	201
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	36	17	.
03	Familienangehörige/-r	252	12	182	55	3
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	401	45	242	87	27
05	Einreise über einen Flughafen	.	.	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	19	.	15	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	2	3	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	111	.	73	.	12
09	Insgesamt	2 418	204	1 442	526	246
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	252 412	21 741	130 276	62 277	38 118
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	2 934	2 024	.
12	Familienangehörige/-r	31 257	815	19 651	9 576	1 215
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	60 815	2 395	34 646	17 865	5 909
14	Einreise über einen Flughafen	.	.	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 729	.	3 027	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	1 202	-	382	820	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	17 081	.	9 997 .		2 005
18	Insgesamt	371 691	25 370	200 913	97 854	47 554

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	991	.	411	.	407
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	3	-	.	.	.
03	Familienangehörige/-r	40	-	33	5	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	82	.	48	.	14
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	5	-	.	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	4	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	68	-	31	18	19
09	Insgesamt	1 194	6	529	214	445
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	43 777	.	18 573	.	17 568
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	170	-	.	.	.
12	Familienangehörige/-r	1 890	-	1 600	150	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	4 151	.	2 770	.	600
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	268	-	.	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	408	-	308	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 099	-	1 061	247	791
18	Insgesamt	52 763	210	24 412	8 834	19 307

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	939	3	366	158	412
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	11	-	7	.	.
03	Familienangehörige/-r	54	-	43	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	74	-	49	21	4
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	24	-	5	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	6	-	6	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	75	-	32	25	18
09	Insgesamt	1 183	3	508	219	453
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	46 580	150	16 922	7 656	21 852
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	680	-	420	.	.
12	Familienangehörige/-r	2 223	-	1 865	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	3 743	-	2 595	958	190
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 439	-	229	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	508	-	508	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 555	-	1 031	923	601
18	Insgesamt	57 728	150	23 570	10 125	23 883

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	465	.	196	.	213
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14	-	.	.	4
03	Familienangehörige/-r	10	-	.	.	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	30	-	16	9	5
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	6	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	49	-	25	16	8
09	Insgesamt	580	.	257	.	230
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	23 220	.	10 270	.	9 882
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	630	-	.	.	330
12	Familienangehörige/-r	490	- .		.	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 054	-	616	248	190
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	410	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	368	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	799	-	461	227	111
18	Insgesamt	26 971	.	12 075	.	10 513

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	5 058	40	1 107	1 077	2 834
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	38	.	14	.	.
03	Familienangehörige/-r	173	-	83	71	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	662	16	251	199	196
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	144	.	42	41	.
07	Folge- oder Zweitantrag	7	-	5	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	309	-	46	66	197
09	Insgesamt	6 391	88	1 548	1 462	3 293
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	196 600	1.338	33 644	40 212	121 406
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 164	.	362	.	.
12	Familienangehörige/-r	7 132	-	3 775	2 602	755
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	23 786	448	8 311	6 885	8 142
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 494	.	1 194	1 289	.
16	Folge- oder Zweitantrag	167	-	126	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	14 130	-	2 149	2 785	9 196
18	Insgesamt	247 473	2 814	49 561	53 972	141 126

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 815	38	1 060	1 001	2 716
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	33	.	12	.	.
03	Familienangehörige/-r	160	-	75	63	22
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	653	16	247	190	200
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	138	30	42	37	29
07	Folge- oder Zweitantrag	7	-	4	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	321	.	50	.	201
09	Insgesamt	6 127	86	1 490	1 368	3 183
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	189 323	1 066	33 345	36 919	117 993
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 340	.	332	.	.
12	Familienangehörige/-r	6 015	-	2 872	2 192	951
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	22 761	448	7 873	6 320	8 120
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 327	962	1 174	1 129	1 062
16	Folge- oder Zweitantrag	167	-	114	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	15 059	.	2 847	.	9 221
18	Insgesamt	238 992	2 509	48 557	49 731	138 195

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 362	39	963	884	2 476
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	30	.	12	.	.
03	Familienangehörige/-r	158	-	75	60	23
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	604	16	232	169	187
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	124	31	37	33	23
07	Folge- oder Zweitantrag	6	-	4	.	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	303	.	52	.	188
09	Insgesamt	5 587	88	1 375	1 213	2 911
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	170 707	1 208	30 696	32 337	106 466
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 142	.	437	.	.
12	Familienangehörige/-r	6 800	-	3 635	2 335	830
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	21 899	448	7 572	5 937	7 942
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 722	868	1 051	1 028	775
16	Folge- oder Zweitantrag	160	-	114	.	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	14 078	.	2 200	.	9 343
18	Insgesamt	218 508	2 557	45 705	44 284	125 962

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 223	7	1 475	505	236
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	78	.	54	.	7
03	Familienangehörige/-r	611	.	455	.	14
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	624	4	467	130	23
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	231	.	.	62	13
09	Insgesamt	3 783	15	2 618	857	293
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	554 441	811	374 960	130 980	47 690
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	18 064	.	8 717	.	1 448
12	Familienangehörige/-r	114 743	.	82 885	.	1 630
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	118 658	336	94 078	20 203	4 041
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 164	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	86 256	.	.	29 518	4 072
18	Insgesamt	896 330	3 138	615 177	219 134	58 881

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	2 138	8	1 446	454	230
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	81	.	54	21	.
03	Familienangehörige/-r	606	.	444	145	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	599	3	451	123	22
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	7	-	7	-	-
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	212	-	150	50	12
09	Insgesamt	3 647	13	2 556	793	285
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	512 524	519	352 001	115 824	44 180
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14 906	.	9 237	4 239	.
12	Familienangehörige/-r	120 380	.	90 882	27 565	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	106 754	216	81 693	21 388	3 457
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 114	-	1 114	-	-
16	Folge- oder Zweitantrag	391	-	391	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	62 455	-	43 335	14 469	4 651
18	Insgesamt	818 524	1 149	578 653	183 485	55 237

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 898	4	1 258	432	204
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	77	.	.	25	6
03	Familienangehörige/-r	523	.	.	108	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	544	5	399	119	21
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	16	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweitantrag	5	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	190	-	138	43	9
09	Insgesamt	3 253	11	2 257	729	256
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	525 414	243	347 813	128 194	49 164
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14 184	.	.	5 552	1 758
12	Familienangehörige/-r	93 391	.	.	20 831	3 794
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	113 882	401	78 477	29 566	5 438
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 549	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweitantrag	479	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	61 889	-	48 415	11 641	1 833
18	Insgesamt	817 788	1 058	556 759	197 984	61 987

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	13 055	3 947	7 436	1 086	586
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	501	157	311	29	4
03	Familienangehörige/-r	3 564	1 055	2 228	258	23
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	3 027	931	1 747	264	85
05	Einreise über einen Flughafen	5	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	237	77	131	25	4
07	Folge- oder Zweitantrag	46	.	.	4	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 377	242	845	238	52
09	Insgesamt	21 812	6 423	12 731	1 904	754
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	518 853	144 814	296 382	46 767	30 890
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 080	4 589	10 540	747	204
12	Familienangehörige/-r	142 409	40 641	90 018	10 676	1 074
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	112 945	32 821	63 891	10 591	5 642
14	Einreise über einen Flughafen	228	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 522	2 567	4.643	1 283	29
16	Folge- oder Zweitantrag	2 049	.	.	189	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	47 941	9 462	28 737	7 715	2 027
18	Insgesamt	849 027	235 482	495 711	77 968	39 866

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	12 681	3 803	7 269	1 040	569
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	491	149	.	27	.
03	Familienangehörige/-r	3 318	932	2 107	259	20
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 948	903	1 728	237	80
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	197	.	106	20	.
07	Folge- oder Zweitantrag	47	14	28	5	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 308	228	816	222	42
09	Insgesamt	20 993	6 098	12 369	1 810	716
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	526 513	149 667	301 999	43 715	31 132
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 739	4 463	.	800	.
12	Familienangehörige/-r	137 432	37 754	87 353	11 365	960
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	116 713	33 799	68 788	9 594	4 532
14	Einreise über einen Flughafen	162	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	10 506	.	5 631	966	.
16	Folge- oder Zweitantrag	2 224	532	1 463	229	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	55 680	9 237	35 572	9 743	1 128
18	Insgesamt	865 969	239 317	512 349	76 412	37 891

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	10 658	3 058	6 193	918	489
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	438	128	281	25	4
03	Familienangehörige/-r	2 828	765	1 809	235	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 516	738	1 498	209	71
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	173	56	92	21	4
07	Folge- oder Zweitantrag	39	.	.	5	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 103	179	685	205	34
09	Insgesamt	17 758	4 936	10 583	1 618	621
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	447 241	116 599	258 679	42 403	29 560
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	14 674	3 425	10 363	699	187
12	Familienangehörige/-r	113 856	29 060	74 291	9 656	849
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	102 120	27 830	60 496	9 285	4 509
14	Einreise über einen Flughafen	162	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 294	2 064	3 338	768	124
16	Folge- oder Zweitantrag	1 822	.	.	247	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	42 907	7 161	26 573	7 547	1.626
18	Insgesamt	729 076	186 630	434 986	70 605	36 855

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 814	818	3 059	926	11
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	128	.	83	.	-
03	Familienangehörige/-r	1 310	204	891	215	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 076	150	709	213	4
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	141	18	85	38	-
07	Folge- oder Zweitantrag	11	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	344	45	211	88	-
09	Insgesamt	7 827	1 259	5 050	1 503	15
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	65 259	8 995	43 855	12 268	141
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 600	.	1 929	.	-
12	Familienangehörige/-r	18 061	2 428	12 865	2 768	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 554	1 568	10 071	2 875	40
14	Einreise über einen Flughafen	25	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 472	271	926	275	-
16	Folge- oder Zweitantrag	110	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 866	506	2 782	1 578	-
18	Insgesamt	106 947	14 065	72 543	20 158	181

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 682	809	2 959	906	8
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	115	21	76	18	-
03	Familienangehörige/-r	1 256	.	.	225	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 038	.	.	203	.
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	141	20	83	38	-
07	Folge- oder Zweitantrag	13	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	360	47	232	.	.
09	Insgesamt	7 608	1 232	4 893	1 471	12
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	65 915	8 726	44 462	12 616	111
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 529	270	1 090	169	-
12	Familienangehörige/-r	16 940	.	.	3 004	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 750	.	.	2 800	.
14	Einreise über einen Flughafen	25	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 247	196	773	278	-
16	Folge- oder Zweitantrag	149	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 621	677	3 823	.	.
18	Insgesamt	106 176	13 553	72 444	19 993	186

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 509	790	2 833	873	13
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	112	19	71	22	-
03	Familienangehörige/-r	1 166	162	798	206	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	991	.	655	190	.
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	140	20	80	40	-
07	Folge- oder Zweitantrag	12	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	326	49	205	.	.
09	Insgesamt	7 259	1 185	4 655	1 402	17
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	62 922	9 085	42 436	11 273	128
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 954	182	1 304	468	-
12	Familienangehörige/-r	15 729	1 788	11 080	2 861	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	13 731	.	9 634	2 261	.
14	Einreise über einen Flughafen	25	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 522	119	1 106	297	-
16	Folge- oder Zweitantrag	185	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 548	590	4 005	.	.
18	Insgesamt	101 616	13 590	69 755	18 108	163

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich	weiblich
		Anzahl der Personen		
01	Schulausflüge	8 456	4 745	3 711
02	Mehrtägige Klassenfahrten	6 353	3 606	2 747
03	Schulbedarf	2 700	1 804	896
04	Schülerbeförderung	7 332	5 394	1 938
05	Lernförderung	4 987	2 825	2 162
06	Mittagsverpflegung	25 192	13 701	11 491
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 614	5 923	3 691
08	Insgesamt [1]	64 634	37 998	26 636
		Leistungen in Euro		
09	Schulausflüge	240 621	135 154	105 467
10	Mehrtägige Klassenfahrten	1 206 071	692 328	513 743
11	Schulbedarf	137 462	90 762	46 700
12	Schülerbeförderung	704 973	535 783	169 190
13	Lernförderung	2 532 642	1 417 793	1 114 849
14	Mittagsverpflegung	2 444 072	1 344 775	1 099 297
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	314 739	195 165	119 574
16	Insgesamt	7 580 580	4 411 760	3 168 820

1 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Schulausflüge	8 456	786	5 105	1 740	825
02	Mehrtägige Klassenfahrten	6 353	265	4 003	1 544	541
03	Schulbedarf	2 700	9	1 178	474	1 039
04	Schülerbeförderung	7 332	93	1 741	1 639	3 859
05	Lernförderung	4 987	17	3 398	1 154	418
06	Mittagsverpflegung	25 192	7 131	14 875	2 252	934
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 614	1 432	6 245	1 879	58
08	Insgesamt [1]	64 634	9 733	36 545	10 682	7 674
		Leistungen in Euro				
09	Schulausflüge	240 621	24 862	134 141	57 047	24 571
10	Mehrtägige Klassenfahrten	1 206 071	71 131	653 036	341 352	140 552
11	Schulbedarf	137 462	460	59 617	23 022	54 363
12	Schülerbeförderung	704 973	7 824	141 224	144 298	411 627
13	Lernförderung	2 532 642	4 264	1 741 766	597 720	188 892
14	Mittagsverpflegung	2 444 072	645 599	1 452 058	229 449	116 966
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	314 739	40 091	214 020	59 368	1 260
16	Insgesamt	7 580 580	794 231	4 395 862	1 452 256	938 231

1 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd Nr.	Staatsangehörigkeit	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	Insgesamt	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
02	Europa	2 657	1 923	424	1 002	1 365	7 756	2 930
	darunter							
03	Albanien	399	247	21	85	195	1 211	430
04	Bosnien und Herzegowina	104	54	12	22	45	228	76
05	Kosovo	388	267	22	243	172	1 052	369
06	Mazedonien	253	162	46	109	125	652	193
07	Russische Föderation	619	538	161	270	399	2 469	981
08	Serbien	557	309	39	144	221	1 163	457
09	Afrika	675	480	488	1 068	262	2 775	669
	darunter							
10	Eritrea	34	22	37	120	14	202	44
11	Nigeria	188	98	53	96	48	1 066	208
12	Somalia	71	44	55	154	22	208	57
13	Tunesien	5	.	-	6	-	34	.
14	Asien	4 814	3 627	1 670	4 908	3 181	13 690	5 623
	darunter							
15	Afghanistan	1 798	1.392	790	2 569	1 110	4 696	1 881
16	Irak	875	612	217	970	665	2 511	1 072
17	Iran	224	224	85	181	163	664	338
18	Libanon	125	103	11	45	130	440	160
19	Pakistan	80	80	60	144	50	246	85
20	Syrien	971	562	298	770	705	2 603	931
21	Sonstige	310	323	118	354	179	971	392
		Leistungen in Euro						
22	Insgesamt	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2 532 642	2 444 072	314 739
23	Europa	69 225	333 293	22 047	91 428	721 472	771 308	93 789
	darunter							
24	Albanien	9 696	35 945	732	7 238	80 355	122 921	14 175
25	Bosnien und Herzegowina	2 457	8 542	500	1 706	15 735	26 145	2 674
26	Kosovo	10 091	45 078	908	21 297	83 955	107 938	10 738
27	Mazedonien	5 692	25 406	2 106	8 583	62 263	65 115	5 620
28	Russische Föderation	17 762	95 760	8 046	25 559	235 823	216 876	32 183
29	Serbien	13 826	47 133	1 410	14 023	97 742	130 571	14 636
30	Afrika	16 848	102 592	28 130	104 246	110 873	275 879	22 961
	darunter							
31	Eritrea	762	4 644	2 380	13 215	3 803	21 674	1 528
32	Nigeria	4 035	15 496	2 759	8 228	12 654	108 449	6 566
33	Somalia	1 913	6 783	2 930	15 788	6 822	19 426	1 949
34	Tunesien	108	.	-	376	-	2 345	.
35	Asien	144 995	710 454	81 153	481 950	1 625 906	1 310 470	185 033
	darunter							
36	Afghanistan	56 460	238 182	34 555	272 091	540 063	447 764	64 550
37	Irak	25 781	135 302	10 206	84 945	370 325	240 789	31 384
38	Iran	6 198	52 524	3 731	16 340	78 288	62 183	11 789
39	Libanon	2 172	14 188	510	3 100	51 202	39 895	5 740
40	Pakistan	2 030	15 719	2 830	14 772	22 139	22 395	3 350
41	Syrien	26 467	106 784	17 067	69 617	397 019	241 586	28 582
42	Sonstige	9 553	59 732	6 132	27 349	74 391	86 415	12 956

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 2. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	**Insgesamt**	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
02	Baden-Württemberg	377	394	372	4 308	138	1 701	1 049
03	Bayern	1 284	1 069	894	15	160	3 471	1 079
04	Berlin	111	498	201	.	646	397	264
05	Brandenburg	230	242	56	194	207	1 118	316
06	Bremen	373	116	9	32	10	495	48
07	Hessen	245	435	151	795	87	1 061	300
08	Hamburg	232	258	131	-	-	-	-
09	Mecklenburg-Vorpommern	163	76	32	64	183	633	410
10	Niedersachsen	1 248	869	184	76	1 460	2 342	1 092
11	Nordrhein-Westfalen	3 028	1 529	157	270	1 760	9 357	3 254
12	Rheinland-Pfalz	224	263	179	11	98	974	175
13	Saarland	23	7	24	62	38	37	19
14	Sachsen	113	113	47	468	59	1 190	225
15	Sachsen-Anhalt	124	68	34	.	19	345	110
16	Schleswig-Holstein	472	273	185	1 033	76	1 221	1 139
17	Thüringen	209	143	44	.	46	850	134
		Leistungen in Euro						
18	**Insgesamt**	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2 532 642	2 444 072	314 739
19	Baden-Württemberg	19 055	111 876	15 320	383 766	46 113	204 129	35 159
20	Bayern	30 724	347 624	52 375	1 691	62 187	323 176	33 091
21	Berlin	2 612	90 219	8 770 .		135 603	21 087	7 254
22	Brandenburg	4 667	33 575	2 848	15 322	132 930	60 834	8 576
23	Bremen	6 150	18 817	270	5 734	2 421	55 151	1 851
24	Hessen	7 236	71 663	7 290	103 325	27 309	110 082	10 393
25	Hamburg	6 299	49 897	4 010	-	-	-	-
26	Mecklenburg-Vorpommern	5 143	10 683	1 842	5 240	189 268	94 330	12 041
27	Niedersachsen	32 188	161 612	11 407	10 256	1 122 796	202 212	39 596
28	Nordrhein-Westfalen	62 610	184 750	8 790	11 644	704 439	970 510	110 958
29	Rheinland-Pfalz	11 621	40 531	8 863	1 032	30 786	87 790	6 479
30	Saarland	437	1 431	1 680	7 836	10 026	3 537	804
31	Sachsen	3 168	13 841	3 150	30 947	23 076	66 897	6 260
32	Sachsen-Anhalt	3 507	8 361	1 341	.	12 029	24 246	2 888
33	Schleswig-Holstein	41 550	44 889	7 466	127 950	22 021	161 420	34 133
34	Thüringen	3 654	16 302	2 040	.	11 638	58 671	5 256

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal	10 558	3 584	11 516	8 924	5 632	31 365	11 133
06	2017							
07	1. Quartal	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
08	2. Quartal	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
09	3. Quartal							
10	4. Quartal							
		Leistungen in Euro						
11	2016							
12	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
13	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
14	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
15	4. Quartal	263 334	795 791	787 578	857 685	2 891 406	2 975 482	336 488
16	2017							
17	1. Quartal	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
18	2. Quartal	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2532642	2444072	314739
19	3. Quartal							
20	4. Quartal							

Anhang

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG

2017

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:49 (0) 228 / 99 643 8878

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

• Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
• Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
• Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
• Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
• Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
• Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
• Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
• Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
• Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

• Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
• Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
• Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 6

• Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
• Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
• Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
• Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
• Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

• Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
• Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.
• Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 8

• Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
• Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

• Verbreitungswege: Unter https://www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
• Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung https://www.gesetze-im-internet.de/).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden

Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,

- Wohngemeinde und Gemeindeteil,

- für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach

a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

d) Schülerbeförderung,

e) Lernförderung,

f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,

g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-)Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 25.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 21.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 23.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 22.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wurde zum ersten Mal die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und fließen somit bedingt über die Statistik der Regelleistungsempfänger am 31.12. in die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung gezählten Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ein. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zählt neben

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und somit zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7.1, "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz""

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

• Daten in GENESIS-online unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

• Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

https://www.gbe-bund.de

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am Ende des ___ Quartals 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

AS8

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Identnummer ..... 1–14 — 8 (BA) | Quartal | Jahr | Land | Kreis | Gemeinde

Kennnummer 15–25

Wohnort des Leistungsberechtigten ..... 26–36 — Land | Kreis | Gemeinde | Gemeindeteil (freiwillige Angabe)

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht ..... 37 — ☐ 1 Männlich | ☐ 2 Weiblich | ☐ 7 Ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)

Geburtsmonat/-jahr ..... 38–43 — Monat | Jahr

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste, Eintrag gemäß Schlüssel A 44–46

Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B 47

Bedarf für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		
Schulausflüge von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	48–51	52–55	56–59
Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	60–63	64–67	68–71
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	72–75	76–79	80–83
Schülerbeförderung	84–87	88–91	92–95
Lernförderung	96–99	100–103	104–107
Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege	108–111	112–115	116–119
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	120–123	124–127	128–131

Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchgeführt, wobei die Angaben zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die von den Berichtsstellen zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal und dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindeschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Europa

Albanien	121
Andorra	123
Belgien	124
Bosnien und Herzegowina	122
Bulgarien	125
Britische Überseegebiete	185
Dänemark	126
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Griechenland	134
Irland	135
Island	136
Italien	137
Jugoslawien*)	120
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138
Kosovo	150
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein	141
Litauen	142
Luxemburg	143
Malta	145
Mazedonien	144
Moldau	146
Monaco	147
Montenegro	140
Niederlande	148
Norwegen	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Rumänien	154
Russische Föderation	160
San Marino	156
Schweden	157
Schweiz	158
Serbien	170
Serbien (einschließlich Kosovo)*)	133
Serbien und Montenegro*)	132
Slowakei	155
Slowenien	131
Sowjetunion*)	159
Spanien	161
Tschechische Republik	164
Tschechoslowakei*)	162
Türkei	163
Ukraine	166
Ungarn	165
Vatikanstadt	167
Vereinigtes Königreich	168
Weißrussland	169
Zypern	181

Afrika

Ägypten	287
Algerien	221
Angola	223
Äquatorialguinea	274
Äthiopien	225
Benin	229
Botsuana	227
Burkina Faso	258
Burundi	291
Côte d`ivoire	231
Dschibuti	230
Eritrea	224
Gabun	236
Gambia	237
Ghana	238
Guinea-Bissau	259
Guinea	261
Kamerun	262
Kap Verde	242
Kenia	243
Komoren	244
Kongo	245
Kongo, Demokratische Republik	246
Lesotho	226
Liberia	247
Libyen	248
Madagaskar	249
Malawi	256
Mali	251
Marokko	252
Mauretanien	239
Mauritius	253
Mosambik	254
Namibia	267
Nigeria	232
Niger	255
Ruanda	265
Sambia	257
São Tomé und Princípe	268
Senegal	269
Seychellen	271
Sierra Leone	272
Simbabwe	233
Somalia	273
Südafrika	263
Sudan (einschl. Südsudan)*)	276
Sudan	277
Südsudan	278
Swasiland	281
Tansania	282
Togo	283
Tschad	284
Tunesien	285
Uganda	286
Zentralafrikanische Republik	289

Amerika

Vereinigte Staaten	368
Antigua und Barbuda	320
Argentinien	323
Bahamas	324
Barbados	322
Belize	330
Bolivien	326
Brasilien	327
Chile	332
Costa Rica	334
Dominica	333
Dominikanische Republik	335
Ecuador	336
El Salvador	337
Grenada	340
Guatemala	345
Guyana	328
Haiti	346
Honduras	347
Jamaika	355
Kanada	348
Kolumbien	349
Kuba	351
Mexico	353
Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Panama	357
Paraguay	359
Peru	361
St. Kitts und Nevis	370
St. Lucia	366
St. Vincent und die Grenadinen	369
Suriname	364
Trinidad und Tobago	371
Uruguay	365
Venezuela	367

Asien

Afghanistan	423
Armenien	422
Aserbaidschan	425
Bahrain	424
Bangladesch	460
Bhutan	426
Brunei Darussalam	429
China	479
Georgien	430
Hongkong	411
Indien	436
Indonesien	437
Irak	438
Iran	439
Israel	441
Japan	442
Jemen	421
Jordanien	445
Kambodscha	446
Kasachstan	444
Katar	447
Kirgisistan	450
Korea, Demokrat. Volksrepublik	434
Korea, Republik	467
Kuwait	448
Laos	449
Libanon	451
Macau	412
Malaysia	482
Malediven	454
Mongolei	457
Myanmar	427
Nepal	458
Oman	456
Pakistan	461
Palästinensische Gebiete	459
Philippinen	462
Saudi-Arabien	472
Singapur	474
Sri Lanka	431
Syrien	475
Tadschikistan	470
Taiwan	465
Thailand	476
Timor-Leste	483
Turkmenistan	471
Usbekistan	477
Vereinigte Arabische Emirate	469
Vietnam	432

Australien/Ozeanien/Antarktis

Australien	523
Fidschi	526
Kiribati	530
Marshallinseln	544
Mikronesien	545
Nauru	531
Neuseeland	536
Palau	537
Papua-Neuguinea	538
Salomonen	524
Samoa	543
Tonga	541
Tuvalu	540
Vanuatu	532

Sonstige Schlüssel

staatenlos	997
ungeklärt	998
ohne Angabe	999

Erläuterung

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8